



Dokumentation

Das Sozialstaatsprinzip in den Verfassungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Verfassungsrechtliche Verankerung und Umsetzung in Rechtsprechung und Verwaltungspraxis



Das Sozialstaatsprinzip in den Verfassungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Verfassungsrechtliche Verankerung und Umsetzung in Rechtsprechung und Verwaltungspraxis

Verfasser/in:

[REDACTED]

Aktenzeichen:

WD 3 - 3000 - 240/14

Abschluss der Arbeit:

15. Oktober 2014

Fachbereich:

WD 3: Verfassung und Verwaltung

Telefon:

[REDACTED]

1. Einleitung

Art. 20 GG gewährleistet das Prinzip des Sozialstaates. Hierauf kann sich der Einzelne grundsätzlich nicht berufen, um subjektive Rechte geltend zu machen. Im Zusammenspiel mit Grundrechten wie der in Art. 1 GG garantierten Menschenwürde oder der Berufsfreiheit hat die Rechtsprechung aber durchaus subjektive Rechte des Einzelnen entwickelt. In der vorliegenden Dokumentation finden sich Literaturhinweise zur Rechtslage in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

2. Anlagenverzeichnis

- 2.1. Classen, Nationales Verfassungsrecht in der Europäischen Union – Eine integrierte Darstellung von 27 Verfassungsordnungen, 2013, § 4 – Materielle verfassungsrechtliche Vorgaben für die politische Gestaltung, S. 127 – 131.

Classen nennt die Mitgliedstaaten der EU, in deren Verfassungen sich Sozialstaatsklauseln finden lassen. Er geht ferner auf die Rechtsqualität dieser Klauseln ein und listet die Staaten auf, deren Verfassungen soziale Rechte enthalten.

Anlage 1

- 2.2. Weber, Europäische Verfassungsvergleichung – Ein Studienbuch, 2010, S. 84 – 90.

Weber gibt einen Überblick über die Entwicklung des Begriffes des Sozialstaats, zeigt dessen verfassungsrechtliche Konkretisierung auf und erläutert, dass es wohl keine gemeinsame europäische Rechtskonzeption zur Umsetzung des Sozialstaatsprinzips gebe.

Anlage 2

- 2.3. Iliopoulos-Strangas (Hrsg.), Soziale Grundrechte in Europa nach Lissabon – Eine rechtsvergleichende Untersuchung der nationalen Rechtsordnungen und des europäischen Rechts, 2010, S. 907 – 918 (Signatur des Buches in der Bibliothek des Deutschen Bundestages: M 590435).

Im ersten Teil des Buches finden sich Berichte zu den damals 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Hierin gehen die einzelnen Autoren ausführlich auf die Rechtsnatur, den Inhalt sowie den Schutz sozialer Grundrechte ein. In einem zweiten Teil schließt sich ein rechtsvergleichender Gesamtbericht an, dem der Auszug im Anhang entnommen ist. Hierin finden sich auch Ausführungen zu Generalklauseln in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie deren Bedeutung in den jeweiligen Rechtsordnungen.

Anlage 3

- 2.4. Butt/ Kübert/ Schultz, Soziale Grundrechte in Europa, Europäisches Parlament, Generaldirektion Wissenschaft, Arbeitsdokument, Reihe Soziale Angelegenheiten – SOCI 104 DE 2-

2000, S. 11 - 37; im Internet abrufbar unter: www.uni-mannheim.de/edz/pdf/dg4/SOCI104_DE.pdf

Das Arbeitsdokument enthält unter anderem eine tabellarische Übersicht über die in den Verfassungen der damaligen Mitgliedstaaten sowie der Beitrittskandidaten gewährleisteten sozialen Grundrechte.

